

„Volksgemeinschaft“:**Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität
im „Dritten Reich“? – Zwischenbilanz zu einer kontroversen Debatte**

Wissenschaftliche Tagung veranstaltet vom Niedersächsischen Forschungskolleg
„Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und
Erinnerung vor Ort“ (Verbundprojekt der Georg-August-Universität Göttingen, der Leibniz
Universität Hannover, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität
Osnabrück), finanziert vom Niedersächsischen Vorab der Volkswagen Stiftung
Hannover, 2. bis 3. Oktober 2009

Der Begriff „Volksgemeinschaft“ kann als Leitbegriff des Nationalsozialismus angesehen werden, denn er beschreibt eine soziale Praxis im „Dritten Reich“ und war keine bloße Propagandaformel. Für die meisten „Volksgenossen“ fungierte er als attraktive und wirkungsmächtige soziale Idee. Diese Idee der „Volksgemeinschaft“ traf auf das Ende der 1920er Jahre weit verbreitete Gefühl eines Mangels an gesellschaftlichem Konsens und wirkte so als Integrationsangebot für die breiten Massen. Gerade wegen ihrer Uneindeutigkeit bot diese Idee Anschlussmöglichkeiten für alle politischen und gesellschaftlichen Lager. Daher wurde die Vorstellung von einer „Volksgemeinschaft“ zu einem durchschlagkräftigen Element der NS-Ideologie. Auf dem Feld des scheinbar Unpolitischen übte die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft eine große Faszination aus: Jeder war aufgefordert, ein Teil eines „großen Projekts“ zu werden, so lange er die Voraussetzungen des Regimes (gleiche „Rasse“ und politische Anpassung) zu erfüllen vermochte. Der Großteil der Deutschen konnte so von den Vorteilen der Gemeinschaft profitieren, ohne sich übermäßig politisch beteiligen zu müssen. Die Integration der Einen bedingte aber auch die Stigmatisierung oder besser, weil stärker: Ausgrenzung der Anderen, die nicht dazugehören durften, wie zum Beispiel Juden, politische Gegner und Menschen, welche die Normen, die das Regime setzte, nicht erfüllten. Dazu gehörten Homosexuelle, Sinti und Roma und weitere Minderheiten. Ihr Ausschluss aus der Gemeinschaft ging mit der Propagierung eines extremen Freund-Feind-Gegensatzes einher, der sich in Willkür und Terror von Staatsseite, aber auch in Hass und Gewalt von Seiten der Bevölkerung Bahn brach und das Ziel der „Vernichtung“ aller „Gemeinschaftsfremden“ billigend in Kauf nahm, wenn nicht gar unterstützte.

Begriff und soziale Praxis der NS-„Volksgemeinschaft“ standen im Zentrum der Herbsttagung des Niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ am 2. und 3. Oktober 2009 in Hannover. Der Begriff „Volksgemeinschaft“ ist zwar in aller Munde, aber die Varianzen seiner Bedeutung und vor allem seine Wirkungsmächtigkeit auf der lokalen Ebene sind von der Forschung bislang kaum untersucht worden. Insofern diente diese Tagung an erster Stelle einer begrifflichen Annäherung an das Konstrukt „Volksgemeinschaft“ und seine soziologischen, psychologischen und kommunikativen Grundlagen, um eine gemeinsame theoretische Basis für die einzelnen regionalen Forschungsprojekte des Niedersächsischen Forschungskollegs zu entfalten.

Am Freitag, dem 2. Oktober 2009 leitete *Detlef Schmiechen-Ackermann* (Hannover) in das Tagungsthema ein. Er gab einen Forschungsüberblick zur NS-Herrschaftspraxis und der Deutungsentwicklung des Begriffes „Volksgemeinschaft“. Er zeigte auf, wie sich die Diskussion seit den 1980er Jahren immer stärker von einer

Betrachtung der Begriffspaare Gewalt und Terror hin zur Thematisierung der Verflechtung von Gewalt und Verführung verlagerte. Unter den vielfältigen Blickwinkeln von Theoremen wie der „Wirkungsmächtigkeit des schönen Scheins“ (Reichel), der „sozialen Revolution“ (Schoenbaum) oder der „braunen Gesellschaft“ (Janka) untersuchten Historiker, Politologen und Soziologen in den letzten Jahren verstärkt die Wirkung der Propaganda auf die Konstruktion von sozialer Realität, ihre soziologischen und psychologischen Grundlagen. Als ein wichtiges Resultat kann festgehalten werden, dass die Vergemeinschaftungspraxis der Nationalsozialisten für diese selbst stets einen instrumentellen Charakter besaß, nämlich den Erhalt und den Ausbau von Macht. Dabei spielten der Einsatz und die Steuerung von Emotionen eine wichtige Rolle: Dass die „Volksgemeinschaft“ vor allem durch Gewalt und Propaganda zusammengeschweißt wurde, ist nur eine Perspektive. Insbesondere das Element des Konsenses und der Anpassung tritt hier in den Vordergrund – das, was *Frank Bajohr* (Hamburg) „Zustimmungsdiktatur“ genannt hat. „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis muss daher als Leitbegriff des Nationalsozialismus gesehen werden, da sich in ihm die Mechanismen von In- und Exklusion deutlich widerspiegeln.

Der Begriff „Volksgemeinschaft“ war keine genuine Erfindung des Nationalsozialismus und wurde bereits vor 1933 vielfältig politisch und emotional besetzt. Darauf wies *Norbert Götz* (Helsinki) hin. Erst die Nationalsozialisten aber wussten ihn als Leitbegriff ihrer Propaganda für die soziale und politische Integration der breiten Masse erfolgreich zu nutzen. Dabei täuschte die Parole von der Angleichung der „Volksgenossen“ als Reaktion auf ein breit vorhandenes Bedürfnis nach sozialem Frieden und Harmonisierung darüber hinweg, dass es keineswegs um (Rechts-)Gleichheit ging – im Gegenteil: Das konkrete Ordnungsdenken zementierte den unterschiedlichen Rechtsstatus des Einzelnen anhand seiner Rasse und seiner Leistungen für die Gemeinschaft. Mit dem Ausschluss von Minderheiten und ihrer Stigmatisierung als Staatsangehörige minderen Rechts verabschiedete man sich vom bürgerlichen Rechtsstaat hin zum „Maßnahmenstaat“ (Ernst Fraenkel).

Warum so viele „Volksgenossen“ mitgemacht bzw. sich passiv gegenüber der gewaltsamen Ausgrenzung von „Gemeinschaftsfremden“ verhalten haben, darauf kam *Rolf Pohl* (Hannover) in seiner Untersuchung der sozialpsychologischen Grundlagen des Konstrukts „Volksgemeinschaft“ als Mittel zur Erzeugung von Massenloyalität zu sprechen. Die „Konsensdiktatur“ schaffte es, einen Großteil der Deutschen durch den Appell an emotionale Bedürfnisse zu einer mehr oder weniger aktiven Kooperation zu bewegen. Die Bedeutung psycho-sozialer Bindungen darf für die Attraktivität und die Tragfähigkeit des Konstruktes „Volksgemeinschaft“ für die breite Masse nicht unterschätzt werden. Stärker als rationales Nachdenken bildeten dabei insbesondere positive Emotionen (bis hin zum kollektiven Rauschzustand bei den pompös inszenierten Massenveranstaltungen) die Basis für den Prozess der Vergemeinschaftung. Die gefühlte Gleichheit ließ über reale Diskrepanzen hinwegsehen und dürfte auch ausschlaggebend für die Wirkmächtigkeit der Gruppendynamik von In- und Exklusion und des Freund-Feind-Gegensatzes in seiner extremsten Ausprägung gewesen sein. Das Gefühl als Legitimation von Herrschaft wurde selten so exzessiv eingesetzt, wie in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Die (fiktive) Erfüllung individueller Bestätigung diene als Voraussetzung für die kollektive Begeisterung und den Willen zur Teilnahme an einer „großen Sache“.

Inwiefern insbesondere soziale Verlockungen und Konsum als Mobilitätsfaktor innerhalb der „Volksgemeinschaft“ wirkten, das wurde in der zweiten Sektion am Freitag genauer betrachtet. *Rüdiger Hachtmann* (Potsdam) kam in seinem Vortrag auf die Rolle von DAF und KdF als „volksgemeinschaftliche Dienstleister“ zu sprechen, die den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ in durch Wohltaten erkaufte Zustimmung münzten. Gerade die DAF und ihr Tochterverband KdF verstanden sich gleichermaßen als Dienstleistungsorgan und als Wirtschaftsunternehmen (zur finanziellen Unterstützung des Gemeinwohls). Die Gegenleistung für Wohltaten war aktive Unterstützung des Regimes. „Volksgemeinschaft“ wurde unter diesem Aspekt strikt als Leistungs- und Wehrgemeinschaft gewertet und führte gerade innerhalb der Arbeiterschaft zu einer extremen Ausweitung der Konkurrenz untereinander. Letztlich diene die Orientierung auf eine

rassisch einwandfreie Konsumgesellschaft auch als Beitrag der DAF zur „Aufartung der Rasse“ und der „Wehrhaftmachung des Volkes“.

Die Situation der Arbeiter und ihre Konsummöglichkeiten innerhalb der „Volksgemeinschaft“ nahm *Christoph Buchheim* (Mannheim) genauer unter die Lupe. Die Masse der Bevölkerung hatte um 1938 kaum das Einkommensniveau von 1928 erreicht. Zudem wuchsen die Ungleichgewichte in der Einkommensverteilung der Bevölkerung erheblich. Damit fehlte der „Volksgemeinschaft“ der materielle Kern, der mindestens in einer Annäherung an eine Konsumgemeinschaft aller Schichten der Bevölkerung hätte bestehen müssen. Gemessen an der Stagnation der Löhne bei steigenden Preisen stellte sich die Lebens- und Versorgungslage insbesondere der Arbeiter schlechter dar als vor 1933 – die höhere Abgabenbelastung und das auferlegte „Zwangssparen“ taten ihr Übriges. Für die „Volksgemeinschaft“ fehlte es daher in der Arbeiterschicht an der materiellen Basis – aber: ohne Arbeiterschaft keine „Volksgemeinschaft“!

In der sich anschließenden Sektion fokussierten *Malte Rolf* (Hannover) und *Ulrike Jureit* (Hamburg) ihre Ausführungen auf die nationalsozialistische „Emotionspolitik“ als Mobilisierungsfaktor für den Vergemeinschaftungsprozess. Rolf untersuchte am Beispiel der Sowjetunion Stalins, wie eine „gefühlte Gemeinschaft“ über eine emotionalisierte Propaganda hergestellt und Herrschaft legitimiert werden sollte. Insbesondere galt es, das Regime in den Köpfen und Herzen der Untertanen mit positiven Emotionen zu verknüpfen. Dem lag nicht selten das Bild der führ- und verführbaren Masse zugrunde, die zu tiefen kollektiven Emotionen fähig war. Die geäußerten Gefühle galten als Indikator für die Echtheit der Beziehung zwischen Untertan und Herrscher, weshalb gerade den instinktiven Emotionen ein hoher Stellenwert in der Vergemeinschaftungspraxis eingeräumt wurde. Begeisterung und Enthusiasmus wurden öffentlich bekundet, um den Anschluss des Individuums an den kollektiven Willen deutlich zu machen. Auf der anderen Seite diente die Erzeugung von Angst und Unsicherheit als Mittel zur Unterdrückung der Untertanen (der so genannten „ungezügelter Rotte“) in Krisen.

Jureits Schwerpunkt lag hingegen auf der symbolischen Ebene des aktiven Erlebens von Gemeinschaft: Das kollektive Glück, sich nicht allein zu fühlen, wird von ihr als wirkungsmächtige Praxis zur emotionalen Bindung anonymisierter Massen wahrgenommen, die auf Basis eines spezifischen Zugehörigkeitsversprechens (die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft als Schutz des Individuums) beruhte. Dieses Versprechen war sowohl mit bestimmten Privilegien als auch mit gewissen Zumutungen verbunden und blieb weitgehend uneingelöst. Gleichwohl war die soziale Verheißung nicht ohne Wirkung, denn sie mobilisierte unterschiedliche soziale Gruppen. Im Erleben von Gemeinschaft transformierten sich individuelle in kollektive Gefühle, und bereits die Orte der Masseninszenierungen waren bewusst symbolisch aufgeladen. So erfolgte eine Vergemeinschaftung oft sehr situativ. Als Beispiele führte Jureit zivile (Schulungs-)Lager zur weltanschaulichen Indoktrination, den Freizeitsport und den politischen Totenkult an. „Volksgemeinschaft“ sollte hier im Kleinen erlebt werden.

In seinem Abendvortrag im Historischen Museum in Hannover skizzierte *Norbert Frei* (Jena) in vier Teilabschnitten die Genese der „Volksgemeinschaft“ in der Lebenswirklichkeit der NS-Zeit und der Erinnerungskultur der Deutschen. Den Erfolg der nationalsozialistischen Propaganda von der „Volksgemeinschaft“ schrieb er dem vorhandenen Hunger nach „sozialer Integration“ zu und stellte klar, dass Vergemeinschaftung im Nationalsozialismus nie ein sozialpolitischer Selbstzweck und schon gar nicht egalitär ausgerichtet, sondern nur ein Gefühl sozialer Gleichheit war. Dabei ging es primär um soziale Mobilisierung, wobei diese, wie auch der Führermythos, ein ständig neu zu stiftendes Element der „Volksgemeinschaft“ konstituierte. Insofern sollte „Volksgemeinschaft“ immer auch als ein Prozess der Identitätsfindung eines Kollektivs angesehen werden, die sich über positive als auch negative Identifizierung mit der Gemeinschaft vollziehen konnte. Auch wenn symbolisch jedem „Volksgenossen“ Loyalität abverlangt wurde, so fanden sich doch in der bewussten Offenheit des Begriffes für die breite Mehrheit vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten, ohne dass der Einzelne mit allen Punkten innerlich übereinstimmen musste. Im Krieg hielten die Erwartungen und

Versprechen für die Nachkriegszeit die „Volksgenossen“ bei der Stange – selbst ohne Kriegsbegeisterung herrschte eine „eigentümliche Aufbruchsstimmung“. Erst mit Stalingrad kam die Einsicht der Niederlage, doch der Bombenkrieg ließ symbolisch die letzten Klassenschranken fallen – erstaunlich, dass es hier kein Aufbegehren gab, sondern Apathie und Resignation vorherrschten. Das kollektive Schweigen im Moment der Niederlage war daher auch ein Zeichen von Scham. In der Nachkriegszeit wurde an die „Schicksalsgemeinschaft“ der Ausgebombten appelliert. In der westdeutschen Zeitgeschichte galt es anfänglich als gesicherte Erkenntnis, dass die „Volksgemeinschaft“ ein propagandistischer Trick war, der die Deutschen zum Mitmachen verführen sollte. Man hielt diese Interpretation als Gegenmittel gegen die „Kollektivneurose von der Kollektivschuld“ hoch und betonte das Nicht-Anders-Handeln-Können als Rechtfertigung dafür, warum so wenige aufbegehrt hatten.

Der zweite Konferenztage am Samstag, den 3. Oktober 2009, stand im Zeichen Frage nach den Rahmenbedingungen der Produktion von „Volksgemeinschaft“ sowie der Auseinandersetzung mit ihr innerhalb der Erinnerungen der Zeitgenossen. Die erste Sektion an diesem Tag beschäftigte sich mit Vergemeinschaftungsprozessen in Politik und Sport. *Markus Urban* (Nürnberg) sprach über die „inszenierte Utopie“ der Nürnberger Reichsparteitage als „Konsensfabrik“. Durch die Einbeziehung von Millionen Menschen sollte eine plebeszitäre Akklamation der NS-Herrschaft erreicht und zelebriert werden. Der „Faschismus als Erlebnisangebot“: Auf den Feierlichkeiten der Reichsparteitage, die sich oft über mehrere Tage und Wochen hinzogen, sollte sich die „Volksgemeinschaft“ physisch konstituieren. Die Inszenierung einer homogenen Masse, die bereit war, ihrem Führer bedingungslos zu folgen, sollte nicht nur jedem einzelnen Volksgenossen, sondern auch an das Ausland eine Botschaft sein. Auf den Reichsparteitagen präsentierte sich die NSDAP als Auslese und Avantgarde der „Volksgemeinschaft“, sukzessive wurden auch die Reichswehr/Wehrmacht (ab 1934), der Reichsarbeitsdienst (ab 1934), der Deutsche Reichstag (1935), ranghohe Beamte (sukzessive), KdF-Urlauber (ab 1936) und die Polizei (ab 1937) als Repräsentanten hinzugezogen. Ausgeschlossen von der Veranstaltung waren politische Abweichler, Juden, Frauen, parteiinterne Abweichler und all jene, denen mangelnde Leistungsbereitschaft nachgesagt wurde. Die Charakteristika von „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis bei den Reichsparteitagen waren ein unbestreitbarer Erlebnisfaktor, die Uniformierung der Massen und ihre Militarisierung, die Teilhabe des Einzelnen am Führerkult sowie dessen Sakralisierung.

Daran schloss sich der Vortrag von *Rudolf Oswald* (Geisingen) über Möglichkeiten und Grenzen der Gemeinschaftsinszenierung im Fußball des „Dritten Reiches“ an. In propagandistischer Ausnutzung von Sportereignissen, insbesondere des Fußballs, sollten „siebzigtausend wie ein Volk“ zusammengeschweißt und der (Welt-)Öffentlichkeit präsentiert werden. Dass Fußball bereits in den 1930er Jahren als Konsumgut galt und sich großer Beliebtheit durch alle Schichten erfreute, ist keine neue Erkenntnis. Zu betonen aber gilt es, dass gerade hier die regionalen NS-Führungen einige herbe Enttäuschungen, sprich ihr Versagen bei der Inszenierung von Vergemeinschaftung, erlebten. Schon früh stand der Sport im Fokus der NS-Propaganda, denn er eignete sich gut zur Instrumentalisierung. Er verdeutlichte einen „Sozialismus der Tat“. Das Gemeinschaftserlebnis „Fußballspiel“ oder Sportturnier sollte mittels Festkundgebungen bei publikumsträchtigen Matches (Pausengestaltung durch HJ-Chöre und Ansprachen von lokalen NS-Führern) propagandistisch überhöht werden. Doch die Umsetzung in die Praxis war oft enttäuschend für das Regime: Die meisten Fans kamen zu den Spielen nur wegen der Stars, nicht jedoch für die Partei. Infolgedessen blieben Matches, die nicht mit berühmten Spielern besetzt waren, auch nur spärlich besucht – trotz der Bemühen der örtlichen NS-Parteistellen. Daraus schlussfolgert Oswald, dass die Massenkultur und nicht die Partei die Entstehung und Gestaltung von „Volksgemeinschaft“ in diesem Feld bestimmten.

Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren für die Produktion von „Volksgemeinschaft“ standen im Mittelpunkt der zweiten Sektion. *Adelheid von Saldern* (Hannover) referierte über die „Volksgemeinschaft“ als Integrationsangebot für Frauen sowie deren Konstruktion über die Medien und den Kameradschaftstopos. Innerhalb der Gendergeschichtsschreibung wurde in Bezug auf die „Volksgenossinnen“ vorrangig die Opfer-

perspektive thematisiert. Was man mittlerweile über die Integration großer Teile der weiblichen Bevölkerung in die NS-Gesellschaft weiß, legt allerdings auch die Betrachtung als mehr oder weniger aktive Teilnehmerinnen und Täterinnen nahe. Gerade bei den oft als unpolitisch eingestuften Frauen konnte die „Volksgemeinschaft“ als Einfallstor für die Ideologie wirken. Obwohl Frauen im Nationalsozialismus aus Ämtern und Universitäten herausgedrängt wurden, gewährten ihnen die Massenorganisationen gleichzeitig vielfältige Betätigungsfelder mit Pöstchen und einem nicht zu unterschätzenden Emanzipationspotenzial. Zudem kam es zur Professionalisierung und Aufwertung bestimmter weiblicher Berufe, die aus ideologischer Sicht zum Erhalt der „Volksgemeinschaft“ dienten (z.B. Hebammen). Nicht zuletzt die Medien (Rundfunk) vermittelten den Frauen das (scheinbar) unpolitische Bild von der „Volksfamilie“ als kleinster Zelle der „Volksgemeinschaft“, deren Träger die Frauen in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter waren. Auch das Kameradschaftsmodell verhieß für viele „Volksgenossinnen“ eine Aufwertung ihres Status und eine mögliche Erfüllung ihres Wunsches, auf Augenhöhe mit ihren männlichen Genossen agieren zu können (siehe Wehrmachtshelferinnen). Insgesamt arbeiteten Frauen im Nationalsozialismus bewusst mit und halfen bei der Formierung einer „Volksgemeinschaft“. Dabei verfügten sie über Handlungsspielräume sowie neuartige Chancen der Teilhabe und -nahme. Das Feld des scheinbar Unpolitischen (medial inszeniert) übte große Anziehungskraft auf die Frauen aus, sie wurden so zu Mitwisserinnen und Mittäterinnen.

Auf die Widersprüche der „Volksgemeinschaft“ in den späten Kriegsjahren kam *Hans-Ulrich Thamer* (Münster) in seinem Vortrag zu sprechen. Thamer stellte die Frage, ob diese Widersprüche die „Volksgemeinschaft“ im Krieg als Mythos entlarven oder ob sie weiterhin die Leitlinie für eine soziale Praxis bildete, die nur noch für bestimmte Gruppen funktionierte. Anhand des Monumentalgemäldes „Kämpfendes Volk“ verdeutlichte er den utopisch rückwärtsgewandten Charakter der „Volksgemeinschaft“, aber auch die Vieldeutigkeit von der „Volksgemeinschaft“ als „Leistungs-, Kampf- und Opfergemeinschaft“. Fakt ist, dass die Vergemeinschaftungspropaganda im Krieg einen weiteren Schub erhielt, allerdings auch enger mit der Verfolgungspraxis von Polizei und Justiz verzahnt wurde und so den „Homogenisierungs- und Egalisierungsdruck“ verschärfte. Vor allem aber sollte der Krieg sowohl das Gefühl der Gleichheit als Einsatz und Pflichterfüllung innerhalb einer rassistisch definierten Gemeinschaft sowie die Entwicklung neuer Feindbilder, die das Bild der geschlossenen Volksgemeinschaft rechtfertigten bzw. die Grausamkeiten legitimierten (äußere Feinde, Gemeinschaftsfremde im Innern), befördern. Die Zuspitzung der Widersprüche im Krieg blieb den meisten „Volksgenossen“ nicht verborgen: Durch verdeckte Kritik und Leistungsabnahme versuchten sie ihrem Unmut Luft zu machen. Gerade nach der Wende des Krieges 1943 ließ die Wucht der Rhetorik und der Inszenierung zwar keineswegs nach, büßte aber an Wirkungskraft ein – für aktiven Widerstand in der Bevölkerung reichte dies jedoch nicht. Denn die Mobilisierung für den „Totalen Krieg“ schuf auch neue und ungeahnte Aufstiegsmöglichkeiten, insbesondere in der Wehrmacht und in den sich weiter ausbildenden Weltanschauungs- und Parteieliten.

Wie sich Zeitzeugen in ihren Erinnerungen mit der NS-Zeit auseinandersetzten, war Thema der dritten Sektion. *Nicole Kramer* (München/Potsdam) untersuchte anhand von Interviews US-amerikanischer Sozialwissenschaftler mit ehemaligen „Volksgenossinnen“, wie Frauen den nationalsozialistischen Krieg nach 1945 deuteten und versuchte den Wandel der Vorstellung von der „Volksgenossin“ zur „Trümmerfrau“ deutlich zu machen. Die meisten Befragten hatten positive Erinnerungen an das NS-Regime (das galt vor allem für wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen), dennoch gaben alle der NS-Führung die Schuld am Krieg und ihrer Situation. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die „Trümmerfrau“ als Idealbild der guten und friedfertigen Frau in Kontrast steht zur Mittäterschaft vieler ehemaliger „Volksgenossinnen“.

Malte Thießen (Hamburg) explizierte anhand westdeutscher Erinnerungen im „kommunalen“ und „kommunikativen Gedächtnis“ nach 1945 den Wandel von der „Volks-“ zur Erfolgs-Gemeinschaft. Das Stimmungsbild der lokalen „Trümmergesellschaft“ war nach Ende des Krieges insbesondere geprägt von einer erheblichen Verschlechterung der Lebensbedingungen, so dass das kollektive Selbstbild einer „Schicksalsgemeinschaft“ als

Integrationsangebot genutzt wurde, um die heikle NS-Vergangenheit auszublenken. Unter diese subsumierten die Zeitzeugen offenbar nicht die „Volksgemeinschaft“, welche sich in der Erinnerung immer noch großer Beliebtheit erfreute – allerdings erfuhr sie eine Entideologisierung und wurde nicht zuletzt in einen unmittelbaren Bezug (Vergleich) zur Gegenwart (als idealisierte Kontrastfolie) gesetzt. Solche Vorstellungen wirkten bis in die zweite und dritte Generation nach. Die Selbstentschuldung einer sauberen „Volksgemeinschaft“ vor Ort und im Kleinen, bei der man sich von den NS-Verbrechen distanzieren konnte, war eine der häufigsten Entlastungsstrategien nach Ende des Krieges. Wenig Gedanken wurden daher an die eigentlichen Opfer der NS-Herrschaft verschwendet, so dass sich die, die vorher schon ausgeschlossen waren, einer erneuten Exklusion ausgesetzt sahen.

In der Schlussdiskussion ging es dann noch einmal um die terminologische Differenzierung des Begriffes „Volksgemeinschaft“. Die „Volksgemeinschaft“, so *Richard Bessel* (York), sei der Schlüssel, warum so viele Menschen bereit waren, Gewalt zu tolerieren. Dabei blieb das Konzept der Rechtssicherheit und -gleichheit für die Volksgenossen allerdings nur ein leeres Versprechen. *Michael Wildt* (Berlin) wies darauf hin, dass man „Volksgemeinschaft“ primär als einen gesellschaftlichen Transformationsprozess betrachten sollte, aus welchem heraus sich die Kategorien des Rechts und der Gewalt (die Toleranz von Willkür und Selbstentrechtlichung der Gesellschaft) erklären lassen müssten. Doch dafür wüssten wir noch zu wenig über die konkrete Vergemeinschaftungspraxis vor Ort sowie ihre emotionale und mediale Inszenierung. Auch sei Vorsicht bei der Vieldeutigkeit des Begriffs geboten: Es habe nicht die eine „Volksgemeinschaft“ gegeben, sondern unterschiedliche Vorstellungen von ihr. Und er nannte einige Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden müssten: Welche Folgen hatte das Zusammenwirken von tradierten Normen mit den neuen Regeln? Wer agierte überhaupt vor Ort bei der Transformation der örtlichen Gesellschaft, wie wurde die neue Ordnung repräsentiert? Welche Möglichkeiten der Konsensbildung gab es? Wo lagen im Vergleich zu anderen Gesellschaften die Spezifika einer NS-„Volksgemeinschaft“?

Auch *Bernd Weisbrod* (Göttingen) plädierte für eine Definition des Kerns von „Volksgemeinschaft“ als den nationalsozialistischen Versuch, alle zu Aktivisten zu machen, ohne dass diese ein schlechtes Gewissen dabei haben mussten (Uneigentlichkeit des Bekenntnisses zum NS). Die „Volksgemeinschaft“ stellte sich demnach als ambivalentes Identifikationsangebot dar und sollte primär der scheinbaren Erfüllung eines Sicherheitsbedürfnisses dienen. Dabei blieb sie ein Angebot zur (scheinbar unpolitischen) Teilhabe, ohne sich mit dem NS identifizieren zu müssen. So wurden die meisten auch im Nichthandeln Mittäter.

Adelheid von Saldern (Hannover) wies noch einmal darauf hin, Inklusion/Exklusion als ineinander wirkende Mechanismen zu betrachten, die die Schaffung eines Möglichkeitsraums für die Entstehung und Ausübung von Gewalt begünstigten. Auch die Bedeutung von Erlebnissen für die Konstruktion von „Volksgemeinschaft“, die Entstehung einer *Communitas* auf Basis gemeinsamen Erlebens sollte mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Das wiederum stellt die Frage nach den Kohäsionskräften: „doing national socialism“ fängt bereits im Kleinen an, bis es schließlich zum Dambruch führt.

Den Kern von „Volksgemeinschaft“ aber zu fassen, erwies sich in der Diskussion als außerordentlich schwierig – und hier eröffnet die Erforschung der konkreten Vergemeinschaftungsprozesse vor Ort neue Perspektiven. Die vom Einzelnen erlebte „Volksgemeinschaft“ im Kleinen wird zwar die Vieldeutigkeit und Polyvalenz des Begriffs nicht unbedingt weniger komplex erscheinen lassen, aber sie kann Aufschluss geben über die Spezifika der NS-Vergemeinschaftung und ihre Verankerung im kollektiven Gedächtnis der „Zusammenbruchs- und Schicksalsgemeinschaft“ (unter gleichzeitiger Ausblendung der NS-Verbrechen). Entlastungsstrategien und die Verklärung einer „Volksgemeinschaft“ (im Sinne von „Früher war alles besser“) durch die Zeitzeugen ließen sich so leichter erklären und nachvollziehen. Eine wissenschaftliche Analyse des Nationalsozialismus braucht also den Begriff der „Volksgemeinschaft“, denn sie war eine soziale Realität für den einzelnen „Volksgenossen“ im Sinne der NS-Prämissen.

Christine Schoenmakers

Kontakt:

Christine Schoenmakers
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät IV – Institut für Geschichte
Ammerländer Heerstraße 114-118
26129 Oldenburg
E-Mail: schoenmakers@foko-ns.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2009.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2009, Nr.217
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2009/217-09.pdf>